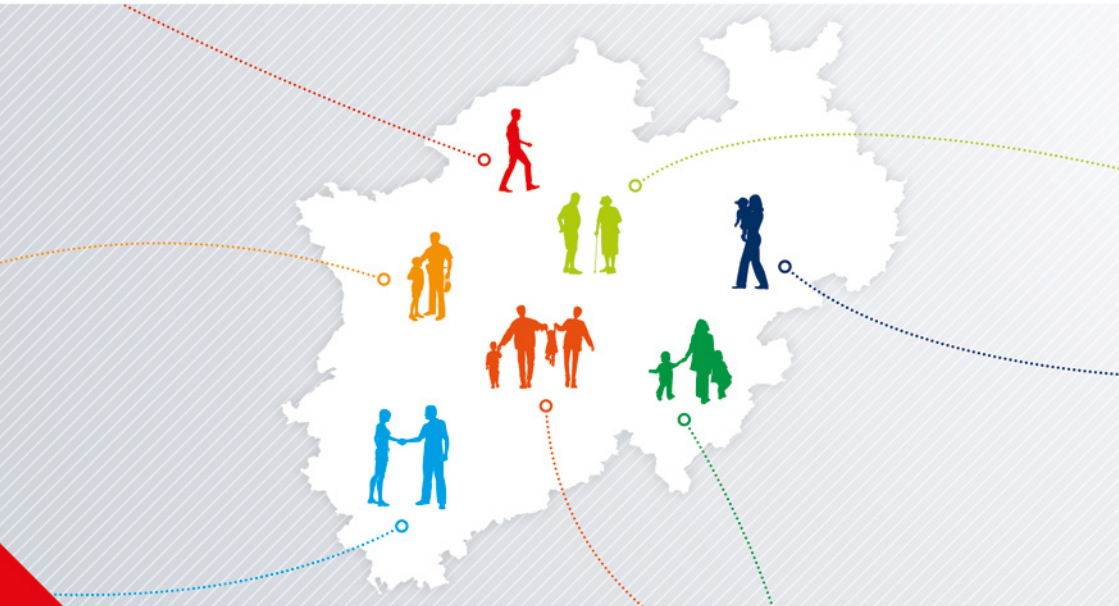




# **Ankommen in Nordrhein-Westfalen.**

Erste Schritte zur Orientierung  
in unserem Land.





## Herzlich willkommen in Nordrhein-Westfalen!

“ Sie haben einen weiten und schwierigen Weg hinter sich. Sie suchen in Deutschland Schutz und neue Perspektiven. Ich freue mich, dass Sie in Nordrhein-Westfalen angekommen sind. Aller Anfang ist schwer und deshalb wollen wir Sie mit Rat und Tat unterstützen.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt. Darauf sind wir stolz. Hier leben über vier Millionen Menschen, die Wurzeln in anderen Ländern haben. Und Nordrhein-Westfalen ist ein Land, in dem Hilfsbereitschaft großgeschrieben wird. Neben den offiziellen Anlaufstellen, die ich Ihnen in dieser Broschüre nahebringen möchte, werden Sie auf Menschen treffen, die sich ehrenamtlich für Sie einsetzen und vielfältige Hilfs- und Begleitangebote für Sie bereithalten.

Informationen darüber, welche Anlaufstellen Sie in der ersten Zeit aufsuchen sollten und wo Sie sich beraten und begleiten lassen können, finden Sie in dieser Broschüre. Zudem werden hier wichtige Begriffe erläutert, denen Sie im Alltag begegnen werden. Sie erhalten auch Hinweise auf Informationsquellen, die für Sie interessant sein könnten.

Diese Empfehlungen sollen Ihnen bei Ihren ersten Schritten helfen, sich hier zurechtzufinden und sich möglichst bald heimisch zu fühlen. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden Ihnen dabei die Hand reichen! “

**Rainer Schmeltzer**  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales des  
Landes Nordrhein-Westfalen



# Inhaltsverzeichnis

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Einleitung                      | 6  |
| <b>1</b> Anmeldung in der Stadt | 10 |
| <b>2</b> Aufenthalt             | 12 |
| <b>3</b> Soziale Leistungen     | 14 |
| <b>4</b> Girokonto              | 22 |
| <b>5</b> Kinder und Familie     | 24 |
| <b>6</b> Sprache und Kultur     | 26 |
| <b>7</b> Ausbildung und Arbeit  | 28 |
| Weitere Informationen           | 32 |
| Glossar                         | 36 |
| Impressum                       | 42 |

# Einleitung

## Für Sie ist diese Broschüre gemacht

Diese Informationen richten sich an Sie als Flüchtling,

- wenn Sie über humanitäre **Aufnahmeprogramme**  des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen eingereist sind oder
- wenn Sie in Deutschland als Asylberechtigte bzw. Asylberechtigter oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt oder subsidiär schutzberechtigt sind oder
- wenn Ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, Sie als Schutzsuchender voraussichtlich langfristig in Deutschland bleiben werden und **nach der Aufnahme** in einer Landeseinrichtung für Flüchtlinge **bereits einer Stadt zugewiesen wurden**. Dies trifft vor allem auf Sie als Asylbewerberin bzw. Asylbewerber für die Dauer Ihres Asylverfahrens zu, wenn Sie aus einem besonders unsicheren Staat wie z. B. Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea kommen und wahrscheinlich eine Aufenthaltserlaubnis erhalten werden.



## **Informationen für Familienangehörige**

Diese Broschüre soll nicht nur allen schutzsuchenden Neuankömmlingen zu einem guten Start verhelfen. Auch Ihnen als Familienangehörigen, Verwandten oder Bekannten wollen wir eine Anleitung mit auf den Weg geben, wie Sie unter Umständen unterstützend helfen könnten.

Im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme können Sie im Vorfeld einer geplanten Einreise z. B. schon einige Angelegenheiten erledigen. Hier finden Sie Tipps, welche Fragen vor der Ankunft Ihrer Familienangehörigen in Deutschland geklärt werden können.

## **Eins nach dem anderen**

Einiges in diesem für Sie neuen Land wird Ihnen zu Anfang fremd und vielleicht auch ein wenig umständlich vorkommen. Diese Informationsschrift zeigt Ihnen, woran Sie nach Ihrer Ankunft denken müssen, um sich in Nordrhein-Westfalen zurechtzufinden. Neben Informationen zur Anmeldung in Nordrhein-Westfalen finden Sie auch Wissenswertes zur Arbeitssuche, zum Erlernen der deutschen Sprache und viele weitere interessante Informationen. Folgen Sie einfach der Reihenfolge der Punkte in dieser Broschüre. Bei einigen Schritten bieten wir Ihnen eine sogenannte Checkliste an, damit Sie an all die notwendigen Papiere und Dokumente denken. Lassen Sie sich im Einzelfall beraten, wenn Sie diese Papiere und Dokumente nicht haben! Dick und farbig markierte Wörter und Begriffe werden am Ende dieser Informationsschrift noch einmal erklärt.

## Lassen Sie sich beraten und begleiten

Mit Sicherheit haben Sie viele Fragen. Bestimmt auch einige, die diese Broschüre allein nicht beantworten kann. Ob beim Ausfüllen von Formularen, beim Kontakt mit Ämtern und Behörden, bei der Beratung in sozialen Notlagen, der Suche nach Sprachkursen, Schulen und einer **Kindertagesbetreuung** <sup>[40]</sup> oder beim Auffinden von Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern: In der Stadt, in der Sie nun wohnen, gibt es verschiedene Beratungsstellen, die Ihnen gern behilflich sind.

### Sie können eine der folgenden Beratungsstellen aufsuchen, auch in Begleitung Ihrer Verwandten:

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)** <sup>[40]</sup> erhalten Sie individuelle Beratung und aktive Unterstützung. Wenn Sie sich noch im Asylverfahren befinden, wenden Sie sich bitte an eine **soziale Beratungsstelle für Flüchtlinge (Flüchtlingsberatung)** <sup>[38]</sup>.

Der **Jugendmigrationsdienst** <sup>[39]</sup> unterstützt ganz speziell junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Hier werden Sie individuell zu Fragen beraten, die Sie in Ihrer neuen Umgebung beschäftigen. Damit Sie schnell Fuß fassen, werden Sie besonders bei Fragen zu den Themen Schule, Ausbildung und Berufswahl unterstützt.

In vielen Städten gibt es **Kommunale Integrationsbeauftragte** und/oder **Kommunale Integrationszentren** <sup>[40]</sup>, die Ihnen ebenfalls gern bei Fragen und Schwierigkeiten behilflich sind und Ihnen entsprechende Kontaktpersonen vermitteln. Diese Stellen wissen

auch, an wen Sie sich bezüglich Ihrer Kinder und Jugendlichen wenden sollten und wer Ihnen z. B. bei Übersetzungen behilflich sein kann.

**Verbände und Vereine** wie etwa die Arbeiterwohlfahrt (AWO), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Diakonie, die Caritas, Der Paritätische oder örtliche Flüchtlingsräte bieten nicht nur Hilfe für Menschen in Notlagen aller Art, sondern auch vielfältige soziale Angebote für Migrantinnen und Migranten. Auch **Migrantenselbstorganisationen** vor Ort bieten hilfreiche Unterstützung an.

**Religiöse Gemeinden** der unterschiedlichen Religionen sind in vielen deutschen Städten vertreten. Ob jüdische, muslimische, katholische oder evangelische Gemeinden, viele von ihnen bieten in Ihrer Stadt Unterstützung für Migrantinnen und Migranten an. Wenn Sie Näheres darüber wissen möchten, können Sie sicherlich in einer benachbarten religiösen Gemeinde nachfragen. Weitere Informationen erhalten Sie ebenfalls von den vor Ort tätigen Beratungsstellen.

Frauen, die durch Gewalt traumatisiert worden sind, erhalten Beratung und Unterstützung in speziellen **Frauenunterstützungseinrichtungen**  wie den Frauenberatungsstellen und Frauen-Notrufen oder eine sichere Unterkunft in einem Frauenhaus.

Personen, die wegen ihrer sexuellen Identität Hilfe suchen, sollten sich von der sozialen Beratungsstelle für Flüchtlinge (Flüchtlingsberatung) eine **Selbsthilfegruppe** vor Ort nennen lassen.



## 1



# ANMELDUNG IN DER STADT

## Was muss ich machen?

 Gehen Sie zum Rathaus Ihrer Stadt.

Sie finden im Rathaus eine Auskunftsstelle (Bürgerbüro). Hier erfahren Sie, an welche behördlichen Ämter Sie sich vor Ort als Erstes wenden sollen und wo sich diese befinden (z. B.: Ausländer- oder Einwohnermeldeamt, **Sozial- und Wohnungsamt** .

## Warum muss ich zum Rathaus?

Sobald Sie in Ihrer Stadt eine Unterkunft bezogen haben, müssen Sie sich im Rathaus beim **Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro)** <sup>[37]</sup> registrieren lassen. Sofern Sie in einer **Unterbringungseinrichtung** <sup>[40]</sup> wohnen, wurden Sie möglicherweise von dort bereits beim Einwohnermeldeamt angemeldet. Informieren Sie sich in Ihrer Unterkunft vor Ort.

Zur Vorlage bei Behörden und anderen Stellen stellt Ihnen das Einwohnermeldeamt eine **Meldebescheinigung** <sup>[40]</sup> aus.



## Was muss ich alles mitbringen?

---

- Geburtsurkunde, ggf. Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde
  - Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
  - Visum
  - Sofern vorhanden: Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r (BüMA)
  - Bestätigung Ihrer Verwandten, falls Sie bei ihnen wohnen, oder
  - eine Bescheinigung Ihres Vermieters, wenn Sie eine eigene Wohnung haben
-

# AUFENTHALT

## Was muss ich machen?

👉 Gehen Sie zur **Ausländerbehörde**  bei Ihnen vor Ort.

Wenn Sie einen Asylantrag gestellt haben und eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r (BüMA) besitzen oder bereits eine Aufenthaltsgestattung erhalten haben, sollten Sie zügig zur Ausländerbehörde gehen.

Falls Sie mit einem Visum eingereist sind, müssen Sie sich baldmöglichst dort melden, spätestens jedoch vor Ablauf Ihres Visums.

## Warum muss ich zur Ausländerbehörde?

Bei der Ausländerbehörde können Sie alles rund um Ihren Aufenthalt regeln. Damit Sie sich in Deutschland aufhalten können, benötigen Sie eine offizielle Erlaubnis. Dieses Dokument enthält genaue Auskunft darüber, zu welchem Zweck Sie sich in Deutschland aufhalten und ob Sie hier arbeiten dürfen.

Als Asylsuchende bzw. Asylsuchender erhalten Sie zunächst ein vorläufiges Ausweispapier (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r – BüMA) bzw. eine Aufenthaltsgestattung. Die Ausländerbehörde informiert Sie in diesem Zusammenhang auch darüber, wo Sie sich in Deutschland aufhalten dürfen.



## Was muss ich alles mitbringen?

---

- Geburtsurkunde, ggf. Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde
  - Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
  - Visum
  - Sofern vorhanden: Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r (BüMA) oder Aufenthaltsgestattung
  - Sofern vorhanden: alle Dokumente in Verbindung mit der Aufnahme in ein humanitäres Aufnahmeprogramm
-

# SOZIALE LEISTUNGEN

## Was sind Soziale Leistungen?

Deutschland hat ein umfangreiches Sozialsystem für verschiedene Lebenssituationen. Je nachdem, in welcher Situation Sie sich befinden, können sich die Leistungen unterscheiden und auch verschiedene Behörden für Sie zuständig sein. Um herauszufinden, welche Unterstützung Sie in Anspruch nehmen können, sollten Sie sich an die örtlichen Beratungsstellen wenden.

### Hier ein erster Überblick:

Falls Sie Asylbewerberin bzw. Asylbewerber sind, erhalten Sie vom **Sozialamt** <sup>41</sup> der Stadt Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** <sup>36</sup>.

Sofern Sie noch nicht arbeiten dürfen oder keine Arbeit gefunden haben und auch sonst keine finanziellen Mittel besitzen, beantragen Sie Ihre sozialen Leistungen beim **Jobcenter**  vor Ort. Wenn Sie nicht arbeiten können, weil Sie dauerhaft krank oder älter als 65 Jahre sind, beantragen Sie diese beim **Sozialamt** vor Ort.



## Hinweis

---

Wenn Sie über das humanitäre Aufnahmeprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für syrische Flüchtlinge eingereist sind, unterliegen Sie speziellen Regelungen. So haben Verwandte oder andere Personen vor Ihrer Einreise für Sie eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Ihre Verwandten oder andere Personen haben sich damit verpflichtet, einen Teil der Kosten Ihres Aufenthalts, vor allem für die Unterbringung und den Lebensunterhalt, zu übernehmen. Das gilt in diesem Fall aber nicht für Kosten, die bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung entstehen. Hierfür haben Sie einen Anspruch auf staatliche Leistungen.

---

## Wohnen – Was muss ich machen?

Falls bereits Familienangehörige, Verwandte oder Bekannte von Ihnen in Nordrhein-Westfalen wohnen und Sie im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme eingereist sind, werden sich diese bereits um einen Platz zum Wohnen für Sie gekümmert haben. Wenn das nicht der Fall ist oder Sie Asylbewerberin bzw. Asylbewerber sind, besteht zunächst die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, vorübergehend in einer Unterbringungseinrichtung Ihrer Stadt zu wohnen.

👉 Bei der Suche nach einer anderen Unterkunft und bei der Frage, ob Sie vielleicht Wohngeld beziehen können, wenden Sie sich bitte an das Sozial- oder Wohnungsamt im Rathaus Ihrer Stadt.

Haben Sie eine neue Unterkunft gefunden, müssen Sie sich im Rathaus beim Einwohnermeldeamt registrieren lassen (siehe Schritt 1 – Anmeldung) und erhalten eine Meldebescheinigung für Ihre aktuelle Wohnadresse. Sofern Sie einer Unterbringungseinrichtung zugewiesen wurden und als Erstes dorthin gegangen sind, informieren Sie sich in Ihrer Unterkunft vor Ort, ob Sie noch zum Einwohnermeldeamt gehen müssen (siehe Schritt 1 – Anmeldung) oder ob Ihre Daten dort bereits vorliegen. Die neue Adresse müssen Sie Ihrer Ausländerbehörde und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  unbedingt schnell mitteilen.

## Gesundheitsversorgung – Was muss ich machen?

👉 Wenn Sie krank sind, sollten Sie zunächst zu einer Ärztin oder einem Arzt in Ihrer Nähe gehen.

Bei Zahnschmerzen gehen Sie bitte zu einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt. Für Kinder gibt es spezielle Kinder- und Jugendärzte. Wenn es notwendig ist, überweisen diese Sie zu einer Fachärztin oder einem Facharzt oder vielleicht auch in ein Krankenhaus.

Wo finden Sie eine Ärztin, einen Arzt oder ein Krankenhaus in Ihrer Nähe? Der Link ➡ [www.gesundheit.nrw.de/content/e224/e349](https://www.gesundheit.nrw.de/content/e224/e349) führt Sie zum Gesundheitsportal NRW/medizinische Versorgung.

Geben Sie die Region und dann die Stadt ein, in der Sie sich befinden. Sie bekommen dann Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser in Ihrer Nähe angezeigt. Es gibt hier auch die Möglichkeit, nach der Sprache zu suchen.

Falls Sie Asylbewerberin bzw. Asylbewerber sind, erhalten Sie bis zum Abschluss Ihres Asylverfahrens die notwendigen Behandlungen durch die Stadt, in der Sie wohnen. Das sind erforderliche Behandlungen akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. Darüber hinaus werden die Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt, die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen gewährt; auch für Ihre Kinder.

## 3

Wenn Sie eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen wollen, damit Sie ärztlich/zahnärztlich behandelt werden, müssen Sie sich zunächst beim Sozialamt in Ihrer Stadt einen Behandlungsschein abholen, wenn Sie keine Gesundheitskarte bekommen haben.

Wenn Sie einen Unfall hatten oder Sie so starke Schmerzen haben, dass Ihnen ein Aufschub nicht mehr möglich ist, dann können Sie direkt eine Ärztin, einen Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. In diesem Fall sind Ärztin, Arzt oder Krankenhaus zu Ihrer medizinischen Notversorgung verpflichtet.

Den Behandlungsschein oder die Gesundheitskarte erhalten Sie im Sozialamt in Ihrer Stadt. Bei weiteren Fragen helfen auch örtliche Beratungsstellen (wie z. B. Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, Flüchtlingsberatungsstellen). Gleiches gilt, wenn Sie im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen für syrische Flüchtlinge eingereist sind.

Wenn Sie sich nicht im Asylverfahren befinden, ist der Abschluss einer **Krankenversicherung** <sup>40</sup> erforderlich. Eine gesetzliche oder private Krankenversicherung übernimmt die Behandlungskosten, wenn Sie erkrankt sind. Das sind z. B. Leistungen bei Schwangerschaft, zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten sowie zur Behandlung von Krankheiten (ärztliche/zahnärztliche Behandlung, Medikamente, Krankenhausbehandlung, medizinische Rehabilitationsleistungen). Deshalb sollten Sie so schnell wie möglich in eine der vielen Krankenversicherungen eintreten. Ihre Verwandten oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in dieser Broschüre genannten Beratungsstellen (wie z. B. Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer, Flüchtlingsbera-

tungsstellen) können Ihnen bei der Auswahl einer Krankenversicherung helfen.

## Kindergeld – Was muss ich machen?

In Deutschland erhalten Familien mit Kindern üblicherweise finanzielle Hilfe vom Staat. Dieses **Kindergeld** <sup>39</sup> dient dazu, die Versorgung der Kinder sicherzustellen. Es wird in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Aber es gibt auch Ausnahmen von dieser Regelung. Lassen Sie sich deshalb beim Jobcenter, beim Sozialamt oder der **Familienkasse** <sup>37</sup> beraten, ob Ihnen Kindergeld zusteht.

👉 **Einen Antrag auf Kindergeld können Sie bei der Familienkasse Ihrer Stadt stellen.**



### Hinweis

---

Es gibt noch weitere Fälle, bei denen Ihnen soziale Leistungen zustehen können, wie z. B. das Elterngeld. Auch gibt es finanzielle Unterstützungen während der Schwangerschaft, wenn Sie alleinerziehend sind oder für die Erstausrüstung einer Wohnung. Informieren Sie sich hierzu beim Jobcenter bzw. Sozialamt in Ihrer Stadt.

---



### **Was muss ich alles zum Sozialamt, Wohnungsamt, zur Familienkasse, zum Jobcenter, zur Krankenkasse oder zum Arztbesuch mitbringen?**

---

- Beim Arzt: Behandlungsschein des Sozialamtes, Identitätsnachweise (Geburtsurkunde, Pass oder Ersatzpapiere) und sofern vorhanden Impfpass, ärztliche Bescheinigungen, Krankenunterlagen
- Geburtsurkunde, ggf. Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde
- Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
- Visum
- Wohnanschrift mit Nachweis
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende/-r (BüMA) oder Aufenthaltsgestattung
- **Elektronischer Aufenthaltstitel**  oder Passersatzpapiere der Ausländerbehörde

- Sofern vorhanden: Nachweise über Einkommen und/oder Vermögen
  - Sofern bereits vorhanden: Nachweise über eine Kranken- und Pflegeversicherung mit Nachweisen über die Höhe der Beitragszahlungen
  - Sofern vorhanden: alle Dokumente in Verbindung mit der Aufnahme in ein humanitäres Aufnahmeprogramm
-

# GIROKONTO

## Wofür benötige ich ein Girokonto?

Sie benötigen für die meisten finanziellen Leistungen, die Sie von Behörden und Ämtern erhalten, ein Bankkonto, damit das Geld überwiesen werden kann. Wenn Sie arbeiten, wird auf dieses **Girokonto** <sup>38</sup> auch Ihr Lohn/Gehalt überwiesen.

## Was muss ich machen?

👉 Richten Sie sich hierfür bei einer Bank oder Sparkasse ein Girokonto ein.

## Was kann vorher durch Verwandte erledigt werden?

Sie können Informationen zu Kosten und Leistungen der verschiedenen Banken oder Sparkassen einholen.



## Was muss ich alles mitbringen?

---

- Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
  - Elektronischer Aufenthaltstitel oder Passersatzpapiere der Ausländerbehörde
  - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
-

# KINDER UND FAMILIE

## **Nicht schulpflichtige Kinder**

Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, können in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Hierzu bekommen Sie Informationen bei den Kommunalen Integrationszentren oder auch beim Jugendamt vor Ort.

## Schulpflichtige Kinder

In Deutschland sind Kinder vom 6. bis zum 18. Lebensjahr **schulpflichtig**  41. Der Schulbesuch ist kostenfrei.

Schulpflichtige Kinder müssen schnell in einer Schule angemeldet werden. Einige Schulen bieten besonders für die Anfangssituation spezielle Klassen an, in denen vorrangig Deutsch gelernt wird.

## Was muss ich machen?

👉 Lassen Sie sich in allen Fragen rund um die Kindertagesbetreuung und den Besuch einer Schule bei einem Kommunalen Integrationszentrum, beim Jugendamt oder auch im Familienzentrum beraten.



## Was muss ich alles mitbringen?

---

- Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
  - Elektronischer Aufenthaltstitel oder Passersatzpapiere der Ausländerbehörde
  - Geburtsurkunde/-n des Kindes oder der Kinder
  - Wohnanschrift mit Nachweis
  - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
-

# SPRACHE UND KULTUR

Damit Sie sich möglichst schnell verständigen können, gibt es eine Reihe von Angeboten, in denen Sie die deutsche Sprache lernen und vieles über die deutsche Kultur erfahren können. Dies ist wichtig, damit Sie Ihr Leben viel leichter selbst in die Hand nehmen können.

In den sogenannten Integrationskursen, die im ganzen Land angeboten werden, können Sie die deutsche Sprache erlernen sowie Informationen über die Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind, erhalten. Die Teilnahmemöglichkeiten richten sich nach Ihrem Status als Flüchtling.

## Was muss ich machen?

👉 Informieren Sie sich bei den genannten Beratungsstellen über Ihre Möglichkeiten und die Angebote, die deutsche Sprache zu erlernen.

## Was kann vorher durch Verwandte erledigt werden?

Sie können Informationen zu Sprachförderangeboten und Integrationskursen einholen. Nehmen Sie hierzu Kontakt zu den genannten Beratungsstellen auf.



## Was muss ich alles mitbringen?

---

- Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
  - Elektronischer Aufenthaltstitel oder Passersatzpapiere der Ausländerbehörde
  - Geburtsurkunde
  - Wohnanschrift mit Nachweis
  - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
-

# AUSBILDUNG UND ARBEIT

## Berufsausbildung

Eine **Berufsausbildung** <sup>37</sup> ist eine gute Grundlage, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. In Deutschland ist die Auswahl an Berufen groß: Es gibt rund 330 anerkannte Ausbildungsberufe.

Die **Berufsausbildung im dualen System** ist die häufigste Form der Berufsausbildung: Diese findet in einem Betrieb und in der Berufsschule statt. Währenddessen arbeiten Sie bereits im Betrieb mit und lernen alle Tätigkeiten kennen. Eine Berufsausbildung im dualen System ist kostenfrei. Sie verdienen während der Ausbildung bereits Ihr eigenes Geld. Eine Ausbildung dauert je nach Beruf 2 bis 3,5 Jahre. Nach dem Abschluss haben Sie gute Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden oder in dem Betrieb zu bleiben.

## Was muss ich machen?

👉 Um einen Ausbildungsplatz zu bekommen, müssen Sie sich bewerben.



### Hinweis

---

Wenn Sie eine betriebliche Berufsausbildung beginnen, brauchen Sie keine Zustimmung der **Agentur für Arbeit** <sup>36</sup>. Falls Sie ein **Praktikum** machen wollen, können Sie einen Beruf und einen Betrieb eine Zeit lang kennenlernen. Dafür brauchen Sie auch keine Zustimmung der Agentur für Arbeit.

---

## Arbeit

Die Aufnahme einer Arbeit ist ein bedeutender Schritt auf Ihrem Weg, sich in Ihrer Stadt einzuleben. Dabei sind allerdings einige Regelungen zu beachten, und oft ist es auch nicht so leicht, eine Arbeitsstelle zu finden.

### Was muss ich machen?

👉 Klären Sie bei der Ausländerbehörde in Ihrer Stadt, ob Sie mit Ihrem Aufenthaltstitel in Deutschland arbeiten dürfen.

Agenturen für Arbeit und Jobcenter bieten eine Fülle von Informationen zu den Themen Arbeitsmarkt, Stellensuche und Bewerbung, Arbeitszeitmodell und Kinderbetreuung sowie unter bestimmten Bedingungen zur Qualifizierung sowie zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Auch diese Behörden finden Sie in Ihrer Stadt.

Ist Ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen, dann müssen Sie sich an die **Agentur für Arbeit** wenden. Falls Sie bereits finanzielle Leistungen vom **örtlichen Jobcenter** bekommen, ist dies auch die richtige Stelle, die Ihnen bei der Arbeitssuche helfen kann.

Um eine Arbeit aufnehmen zu können, ist in bestimmten Fällen die Anerkennung Ihrer in der Heimat erworbenen Abschlüsse notwendig. Bei der Anerkennung findet immer ein Vergleich zwischen Ihrem und einem entsprechenden deutschen Abschluss statt.



### **Was muss ich alles mitbringen?**

---

- Pass oder Passersatzpapiere (Identitätsnachweise)
  - Elektronischer Aufenthaltstitel oder Passersatzpapiere der Ausländerbehörde
  - Geburtsurkunde
  - Wohnanschrift mit Nachweis
  - Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
  - Sofern vorhanden: Papiere zum Berufsabschluss und zur Erwerbstätigkeit
  - Bei einer Bewerbung um eine Ausbildungsstelle: auch Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse
-

# Weitere Informationen

## Was gibt es sonst noch zu tun?

Sicher sind nun auch noch viele andere Dinge zu erledigen, z. B. die Anerkennung Ihres Führerscheins, die Übersetzung von Urkunden und die Anerkennung von Zeugnissen und beruflichen Abschlüssen. Diese Punkte können Sie ebenfalls nach und nach abarbeiten. Auch hierbei werden Ihnen die genannten Beratungsstellen gern behilflich sein.

## Informationen im Internet

➔ [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Die Website des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bietet grundlegende Informationen für Migrantinnen und Migranten, u. a. auch zur Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) – dort kann man zudem das Informationssystem WebGIS nutzen, um eine Migrationsberatungsstelle in der Nähe zu finden.

➔ [www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/auslaenderfragen.html](http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/auslaenderfragen.html)

Website des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen für Informationen aus dem Bereich des Ausländerrechts.

➡ [www.jmd-portal.de](http://www.jmd-portal.de)

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) haben als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, beim Übergang Schule – Ausbildung – Beruf sowie sozialpädagogisch zu begleiten.

➡ [www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI) koordiniert die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren in NRW; diese vereinen die Bereiche Bildung und Integration.

➡ [www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

Die Mitgliederverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW bieten in ihren Einrichtungen und Diensten die gesamte Palette der sozialen Hilfen an, wobei das Engagement auf freigemeinnütziger Grundlage basiert. Sie sind geprägt durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Zielvorstellungen.

➡ [www.frnw.de](http://www.frnw.de)

Unter dieser Internetadresse können Sie das Netzheft des Flüchtlingsrates NRW e. V. abrufen, das ein Verzeichnis der in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen beinhaltet. Generell erhalten Sie eine Vielzahl von Informationen auf der Seite des Flüchtlingsrates NRW.

➡ [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de)

Hier finden Sie viele Hinweise im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsuche, der Ausbildung, der finanziellen Unterstützung während Ausbildung und Beruf und Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Außerdem gibt es dort

hilfreiche Verweise auf Beratungsstellen oder Behörden, bei denen Sie Informationen und Begleitung erhalten können.

➔ [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de)

Informationen zu Berufen unter

➔ [www.handwerk.de](http://www.handwerk.de) sowie unter ➔ [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

➔ [www.handwerkskammer.de/service](http://www.handwerkskammer.de/service)

Freie Ausbildungsplätze unter

➔ [www.ihk-lehrstellenboerse.de](http://www.ihk-lehrstellenboerse.de) oder auch unter

➔ [www.jobboerse.arbeitsagentur.de](http://www.jobboerse.arbeitsagentur.de)

➔ [www.meine-zukunft-nrw.de](http://www.meine-zukunft-nrw.de)

Hier gibt es mehr Informationen und Informationshefte über das Thema Ausbildung in den Sprachen Deutsch – Englisch, Deutsch – Türkisch, Deutsch – Griechisch, Deutsch – Russisch, Deutsch – Italienisch, Deutsch – Arabisch.

➔ [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)

Das mehrsprachige Portal informiert Fachkräfte über ihre Karrierechancen. Mit der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ (+49 [0]30 1815-1111) bietet das Portal Beratung zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutsch und Englisch an.

➔ [www.bq-portal.de/de/seiten/rechtliche-grundlagen-0](http://www.bq-portal.de/de/seiten/rechtliche-grundlagen-0)

Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen (bqportal).

➡ [www.frauen-nrw.de](http://www.frauen-nrw.de)

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein breites Netz an Hilfsangeboten, die von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt betroffenen Mädchen, Frauen und ihren Angehörigen Informationen, Beratung oder Zuflucht bieten.

Hilfsangebote in NRW für Frauen, die Gewalt erfahren haben, finden Sie unter ➡ [www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, eine mehrsprachige telefonische Beratung rund um die Uhr, erreichen Sie unter

➡ [www.hilfetelefon.de/aktuelles.html](http://www.hilfetelefon.de/aktuelles.html)

Informationen zu Frauenberatungsstellen können abgerufen werden unter

➡ [www.frauenberatungstellen-nrw.de](http://www.frauenberatungstellen-nrw.de)

➡ [www.kita.nrw.de](http://www.kita.nrw.de)

Diese Website ist ein Wegweiser für die frühkindliche Bildung. Hier erhalten Sie Informationen über fast 10.000 Kindertagesstätten sowie Kontaktdaten zu Kindertagespflegerinnen und Kindertagespflägern, den Familienzentren sowie den 186 Jugendämtern in NRW.

# Glossar

Hier werden noch einmal alle wichtigen Begriffe, die in dieser Broschüre markiert sind, erklärt.

## **Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit ist für die staatliche Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung sowie für die Auszahlung einiger staatlicher finanzieller Unterstützungsleistungen – insbesondere Arbeitslosengeld I und Kindergeld – zuständig. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsberatung.

## **Asylbewerberleistungsgesetz**

Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die Höhe und Form von Leistungen geregelt, die hilfebedürftige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und bestimmte Zuwanderergruppen in Deutschland beanspruchen können, damit die Versorgung (z. B. Ernährung, Unterkunft, bei Krankheit, bei Schwangerschaft und Weiterem) gesichert ist.

## **Ausländerbehörde**

Diese Stelle ist bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt und vollzieht das Ausländerrecht. Hier werden z. B. Aufenthaltserlaubnisse erteilt und verlängert, weitere Aufenthaltstitel sowie Passersatzpapiere ausgestellt.

### **Berufsausbildung**

Eine duale Berufsausbildung findet im Betrieb und in der Berufsschule statt. Sie dauert je nach Beruf 2 bis 3,5 Jahre. Mit dem Betrieb wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Während der Ausbildung erhält man eine Vergütung. Es gibt auch schulische Berufsausbildungen an Berufsfachschulen oder Fachakademien – vor allem für Berufe im Gesundheitsbereich.

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das Bundesamt nimmt vielfältige Aufgaben im Bereich Migration, Integration und Flüchtlinge wahr. Unter anderem entscheidet es über die Anerkennung von Asylanträgen, erhebt die persönlichen Daten des Antragstellers und führt die vorgeschriebene erkennungsdienstliche Behandlung durch. Auch ist das Bundesamt für die humanitären Aufnahmeprogramme des Bundes sowie die Integrationskurse zuständig, die sich aus einem Sprachkursteil und einem Orientierungskurs zusammensetzen.

### **Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro**

Diese Stelle ist für das Meldewesen zuständig, damit nachvollzogen werden kann, wer in welcher Kommune lebt. Es ist ebenfalls bei der Kommune angesiedelt. Hier können Sie sich z. B. an- und abmelden sowie amtliche Beglaubigungen erhalten.

### **Elektronischer Aufenthaltstitel**

Dieses in Kreditkartenform ausgestellte Dokument enthält Ihre persönlichen Daten, ein Lichtbild, Ihre Fingerabdrücke sowie bestimmte Nebenbestimmungen. Es sagt aus, aus welchem Grund und für wie lange Sie sich in Deutschland aufhalten können.

### **Familienkasse**

Bei der Familienkasse ist der Antrag auf Kindergeld zu stellen, sofern Sie und Ihr Kind die Voraussetzungen erfüllen. Die Famili-

enkasse ist bei der Agentur für Arbeit angesiedelt. Weitere Informationen hierzu können Ihnen Ihre Verwaltung im Rathaus bzw. die sozialen Beratungsstellen geben.

### **Flüchtlingsberatung (soziale Beratungsstelle für Flüchtlinge)**

Bei Beratungsstellen für ausländische Flüchtlinge erhalten Sie Informationen und Hilfestellung bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Sie können auch eine Beratung bei Auftreten von Problemen im sozialen, psychischen, gesundheitlichen und persönlichen Bereich erhalten. Wo sich in Ihrer Nähe die nächste Beratungsstelle oder das psychosoziale Zentrum befindet, können Sie der Broschüre des Flüchtlingsrates NRW e. V. entnehmen.

### **Frauenunterstützungseinrichtungen**

Diese Einrichtungen beraten und unterstützen Frauen, die durch Gewalt traumatisiert worden sind. Zu nennen sind insbesondere Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen, Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt und spezialisierte Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

### **Girokonto**

Girokonten werden von Banken und Sparkassen angeboten und sind notwendig für den bargeldlosen Zahlungsverkehr, denn in Deutschland laufen viele Geschäfte bargeldlos ab. Auf das Konto können Geldbeträge überwiesen (z. B. Bargeldeinzahlung oder Gehalt/Lohn) und abgebucht werden (z. B. Ausgaben wie Miete). Beachten Sie hierbei bitte auch die anfallenden Kosten.

### **Humanitäres Aufnahmeprogramm**

Mit diesen Programmen übernehmen die Bundesrepublik Deutschland und somit auch das Land Nordrhein-Westfalen eine Verantwortung für Menschen aus Krisengebieten, indem sie ihnen

(zunächst für einen begrenzten Zeitraum) den Aufenthalt in Deutschland ermöglichen.

### **Jobcenter**

Das Jobcenter ist in Ihrer Stadt zuständig für Hilfen zur Finanzierung Ihres Lebensunterhalts (sowie auch Unterkunft und Heizung), sobald das Prüfverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgeschlossen ist. Man möchte Ihnen aber auch helfen, Ihr Leben mit eigenen finanziellen Mitteln zu bewältigen. Dann wird man versuchen, für Sie einen Arbeitsplatz zu finden.

### **Jugendmigrationsdienst**

Die Jugendmigrationsdienste beraten Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 12 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. In NRW gibt es ca. 80 Jugendmigrationsdienste, ganz sicher auch einen bei Ihnen in der Nähe. Die JMDs sind Ihnen in allen Ausbildungsfragen behilflich. Viele bieten ergänzend Freizeitaktivitäten für Jugendliche an.

### **Kindergeld**

Mit der Zahlung von Kindergeld unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Erziehung und das Wohl der Kinder. Der Beitrag ist bis zu einem bestimmten Alter zu zahlen und seine Höhe abhängig von der Anzahl der Kinder. Anspruch auf Kindergeld haben Eltern grundsätzlich bis zum 18. Geburtstag ihres Kindes. Sollte das Kind eine Ausbildung machen, verlängert sich der Anspruch längstens bis zum 25. Lebensjahr. Einen Antrag auf Kindergeld können Sie bei der Familienkasse stellen (siehe auch unter „Familienkasse“).

**Kindertagesbetreuung/Kindertageseinrichtung**

Bis zur Schulpflicht können Ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. In diesen Einrichtungen können die Sprachkenntnisse und die Entwicklung Ihres Kindes bestmöglich gefördert werden. In Deutschland gibt es viele Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Auskünfte erteilen das Jugendamt, die Wohlfahrtsverbände, Familienzentren, Kommunale Integrationszentren oder Kirchen.

**Kommunale Integrationszentren**

Viele Kreise und kreisfreie Städte haben Kommunale Integrationszentren eingerichtet, die Bildung und Integration miteinander verknüpfen sollen. Hier werden z. B. Themen wie Bildungskonzepte oder Gesundheit, Wirtschaft und Sport in Bildungseinrichtungen weiterentwickelt.

**Kommunale Unterbringungseinrichtung**

Städte halten Wohnraum bereit, wo Menschen ohne eigene Unterkunft (Wohnung) für eine begrenzte Zeit eine Bleibe finden können.

**Krankenversicherung**

Mit dieser Versicherung wird ein Krankheitsfall abgesichert, da Arztbesuche oder Krankenhausaufenthalte oft hohe finanzielle Kosten verursachen.

**Meldebescheinigung**

Dies ist der amtliche Nachweis über Ihren Wohnsitz. Die Meldebescheinigung ist beim Einwohnermeldeamt erhältlich.

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ist ein Beratungsangebot, das bedarfsorientierte Einzelfallberatung

durchführt. Die MBE-Berater der Freien Wohlfahrtspflege helfen Ihnen kostenlos, sich in Deutschland zurechtzufinden. Dort erfahren Sie z. B., wo Sie Deutsch lernen und Arbeit finden können und ob Ihr Abschluss anerkannt wird. Ebenfalls erhalten Sie Informationen über die Krankenversicherung und die Möglichkeiten, eine Wohnung zu bekommen, sowie darüber, zu welchem Arzt Sie gehen können oder wer Ihnen während einer Schwangerschaft hilft.

### **Schulpflicht**

In Deutschland lebende Kinder müssen eine Schule besuchen. In der Regel ab dem 6. Lebensjahr werden Kinder in verschiedenen Schulformen unterrichtet, je nach persönlichen Fähigkeiten. Der Besuch einer staatlichen Schule ist kostenfrei.

### **Sozialamt**

Dieser Bereich Ihrer Stadt-/Kreisverwaltung kümmert sich um soziale Hilfe, wenn Sie z. B. Ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, eine Schwerbehinderung haben oder aufgrund Ihres Alters Hilfe benötigen.

### **Sozialversicherungsausweis**

Der Ausweis belegt, dass Sie in der gesetzlichen Sozialversicherung versichert sind. Diese Versicherung kann bei Arbeitslosigkeit oder Rente für Ihre finanzielle Absicherung aufkommen. Bei Aufnahme einer Arbeit muss dieses Dokument auf Verlangen des Arbeitgebers vorgelegt werden. In der Regel erhalten Sie den Ausweis bei Ihrer Krankenkasse.

### **Wohnungsamt**

Dieser Bereich Ihrer Stadt-/Kreisverwaltung kümmert sich um Wohnraum. Hier kann man Ihnen helfen, eine günstige Wohnung zu finden. Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, wird Ihnen Wohngeld gezahlt.

# Impressum

**Herausgeber**

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mais.nrw.de

[www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)

Der Herausgeber bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für die freundliche Unterstützung bei der Konzeptionierung dieser Druckschrift durch das Kompetenzzentrum für Integration NRW der Bezirksregierung Arnsberg und bei der Übersetzung durch den Sprachmittlerdienst des Bundes-sprachenamtes.

**Gestaltung**

Rheindenken Kommunikationsagentur GmbH

**Druck**

Hausdruck

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden:  
[www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)

© MAIS, Dezember 2015





Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
[info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)  
[www.mais.nrw](http://www.mais.nrw)